

Wahlbekanntmachung

Am 13. September 2020 finden die Kommunalwahlen als gemeinsame Gemeinde- und Kreiswahlen statt.

In der Gemeinde Stemwede werden am 13.09.2020 die Wahlen des Landrates / der Landrätin für den Kreis Minden-Lübbecke, der Vertretung des Kreises Minden-Lübbecke (Kreistag), des Bürgermeisters der Gemeinde Stemwede sowie der Vertretung der Gemeinde Stemwede (Gemeinderat) gemeinsam durchgeführt.

1. Die Wahlen dauern von 8 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 16 allgemeine Gemeindewahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Bezeichnung des Gemeindewahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
010	Dielingen I	Zweifachsporthalle Dielingen (Raum 1), Auf der Thüne 2
020	Dielingen II	Zweifachsporthalle Dielingen (Raum 2), Auf der Thüne 2
030	Dielingen / Drohne / Haldem	Feuerwehrgerätehaus Dielingen / Drohne, In der Toplage 1
040	Haldem I	Grundschule Haldem (Raum 1), Süsterstraße 7
050	Haldem II / Arrenkamp	Grundschule Haldem (Raum 2), Süsterstraße 7
060	Westrup / Wehdem / Arrenkamp	Feuerwehrgerätehaus Westrup / Wehdem, Stemwederberg-Str. 35
070	Wehdem I / Oppendorf	Begegnungsstätte Wehdem (Raum 1), Am Schulzentrum 12
080	Wehdem II / Oppendorf	Begegnungsstätte Wehdem (Raum 2), Am Schulzentrum 12
090	Oppendorf / Oppenwehe	Feuerwehrgerätehaus Oppendorf, Am Birkenhain 8
100	Oppenwehe I	Grundschule Oppenwehe (Raum 1), Wagenfelder Straße 17
110	Oppenwehe II	Grundschule Oppenwehe (Raum 2), Wagenfelder Straße 17
120	Sundern / Levern	Grundschule Levern (Raum 1), Buchhofstraße 11
130	Levern	Grundschule Levern (Raum 2), Buchhofstraße 11
140	Destel / Levern	Grundschule Levern (Raum 3), Buchhofstraße 11
150	Niedermehnen / Levern	Sporthalle Niedermehnen, Mehner Dorf 33
160	Twiehausen / Destel	Schule Twiehausen, Theodor-Krausbauer-Straße 11

Auf die Kreiswahlbezirke entfallen folgende Gemeindewahlbezirke:

Kreiswahlbezirk Nr.	Bezeichnung Kreiswahlbezirk	Gemeindewahlbezirke Nr.
28	Rahden / Stemwede	090
		100
		110
29	Stemwede	010
		020
		030
		040
		050
		060

Kreiswahlbezirk Nr.	Bezeichnung Kreiswahlbezirk	Gemeindewahlbezirke Nr.
29	Stemwede	070
		080
		120
		130
		140
		150
		160

Bei den Kommunalwahlen wird die Wahl in folgenden allgemeinen Wahlbezirken nach Altersgruppe und Geschlecht durchgeführt (repräsentative Wahlstatistik); das Wahlgeheimnis wird auch hier unbedingt gewahrt:

Wahlbezirk	Bezeichnung des Gemeindewahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
070	Wehdem I / Oppendorf	Begegnungsstätte Wehdem (Raum 1), Am Schulzentrum 12
080	Wehdem II / Oppendorf	Begegnungsstätte Wehdem (Raum 2), Am Schulzentrum 12

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23.08.2020** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Alle Wahlräume sind barrierefrei zugänglich und mit dem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **13.00 Uhr in der Turnhalle Levern, Buchhofstraße 15, 32351 Stemwede-Levern** zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** und ein gültiges **Ausweispapier** sind zur Wahl **mitzubringen**.

Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche der Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, für die sie wahlberechtigt sind.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so zusammengefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.

Der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl sowie die Kreistags- und Landratswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des **Bürgermeisters**
- b) für den **Gemeinderat**
- c) für das Amt der **Landrätin / des Landrats**
- d) für den **Kreistag**

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

a) für die Bürgermeisterwahl :	hellgrün	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
b) für die Gemeinderatswahl :	hellblau	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
c) für die Landratswahl	orange	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
c) für die Kreistagswahl :	altweiß	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk (Stimmbezirk) sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks
 - oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der rote Wahlbrief mit den Stimmzetteln – im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stemwede, den 25.08.2020

Gemeinde Stemwede
Der Bürgermeister
gez. Kai Abruszat